

Das Tageblatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes, in Dresden von der Expedition des Tageblattes (Marienstraße Nr. 21) zu beziehen.

Dresdner Tageblatt

Diebstahlige
Pränumerationspreis
2 1/4 Thlr.
Insertions-Gebühren
für den Raum einer ge-
spaltenen Zeile 12 Pf.
Insertate werden ange-
nommen in der Expe-
dition des Tageblattes.

zur Vertretung örtlicher und vaterländischer Interessen.

Inhalt. Die Staatsminister an das Sächsische Volk. — Verhandlungen der Stadtverordneten zu Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Ernennungen. § Chemnitz: Volksversammlung; Unruhen in Waldheim; Aufforderung. Delitzsch: Adresse des Stadtraths und der Stadtverordneten an Sr. Maj. den König. — Wissenschaft und Kunst: * * Posttheater: „Der Markt zu Richmond.“ — Feuilleton. — Eingefendetes. — Geschäfts-Kalender. — Orts-Kalender. — Angekommene Reisende. — Anzeigen.

An das Sächsische Volk!

Von Sr. Majestät dem Könige an die Spitze der Geschäfte berufen, haben sich Unterzeichnete über folgende Hauptgrundsätze und Maßregeln vereinigt:

Beeidigung des Militärs auf die Verfassung.

Aufhebung der Censur für immer. Ein Pressegesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen.

Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; in Strafsachen Geschwornengericht.

Reform des Wahlgesetzes.

Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauches.

Gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität.

Antrag auf Revision des Vereinszolltarifes.

Kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben.

Sr. Königliche Majestät haben diesen Maßregeln und Grundsätzen Ihre Zustimmung zu ertheilen geruht. Gemäß ihnen wird das Erforderliche eingeleitet werden.

Das Sächsische Volk wird die hohe Bedeutung dieser Königlichen Entschliessung würdigen und dieß durch Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande bethätigen.

Dresden, den 16. März 1848.

Die Staatsminister.

Dr. Braun.

Dr. von der Pfordten.

Georgi.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Dresden.

Ordentliche Sitzung am 15. März 1848.

(Fortsetzung.)

Inhalt: 6) Anfrage des Stadtraths, die Anordnung einer Kommission zur Prüfung des städtischen Rechnungswesens betr.

Stadtv. Walther wünscht nicht, daß man den Antrag des Stadtrathes so glattweg abwerfe. Sollte der Antrag des Stadtrathes nicht angenommen werden, so möge man antworten, daß das Kollegium es zwar dem Stadtrathe überlassen müsse, ob er eine Revision seinerseits bei der hohen Behörde beantragen wolle oder nicht, das Kollegium müsse aber den Wunsch aussprechen, daß zur Befestigung des Vertrauens der Stadtrath sich dringend angelegen sein lassen möge, die vom Kollegium in Bezug auf das Rechnungswesen schon früher gestellten Anträge baldmöglichst zur Erledigung zu bringen.

Stadtv. Seidensticker schließt sich der Ansicht an, daß es lediglich dem Stadtrathe zu überlassen sei, auf Kosten Derjenigen, welche eine Rechnungsrevision nöthig gemacht hätten, dieselbe zu veranstalten; sie werde übrigens zu Nichts führen, sonst würde der Stadtrath nicht darauf antragen.

Stadtv. Sehe: Das Kollegium habe früher Alles aufgebieten, um eine solche Revision zu bewirken, und werde also mit sich selbst in

Widerspruch gerathen, wenn es jetzt nicht darauf eingehe. Die Ausführbarkeit werde sich finden; existirten die Rechnungen nicht, welche sich vorfinden sollten, so würde die Kommission sie anfertigen lassen müssen. Den Kostenpunkt könne man dahingestellt sein lassen. Die Stadtgemeinde hoffe, daß die städtischen Rechnungen endlich einmal geprüft werden würden, und auch der Stadtrath könne verlangen, daß ihm nicht die Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, entzogen werde.

Nachdem Vorstand Küttner bemerkt hat, daß die Anträge der Stadtverordneten, auf Niederlegung einer Prüfungskommission durch die Kreisdirektion, zurückgenommen worden seien, nachdem der Stadtrath zugesichert habe, daß er die gewünschte Rechnung in kürzester Zeit liefern wolle, daß es aber wünschenswerth sei, daß jetzt eine solche Prüfungskommission niedergesetzt werde, jedoch so, daß Derjenige die Kosten trage, der sie beantragt habe, wird der vom Vorstande gestellten Frage: ob das Kollegium damit einverstanden sei, auf den vom Stadtrath gestellten Antrag, auf Prüfung des städtischen Rechnungswesens im Allgemeinen mit Beiziehung von Sachverständigen einzugehen, aber in Ansehung des Kostenpunktes für jetzt noch keine Entschliessung zu fassen? einstimmig beigetreten.

Hierauf wird vom Stadtv. Weiße der Antrag gestellt: die besoldeten Stadtrathsmitglieder zu ersuchen, sich bei Privatvereinen